# Handlungsstrategien und Reformimpulse zur Sicherung pädagogischer Qualität

## Skizzen und Anmerkungen

von Detlef Diskowski

dokumentieren
Individualität
Inklusion
Schule
spielen
Eltern
Bildungsprozesse
Qualitätsentwicklung
Kita
ganzheitlich
Kinder
externe Evaluation
Messung
Personal
Kinder
Wohlbefinden
Schule
Bildung
Lebenslage
Personalschlüssel
dokumentieren
Bildungsprozesse
Sprachförderung
KJHG
Qualität
Bildung
interne Evaluation
Akademisierung
Situation
Sicherheit
Sprachförderung
Team
Wohlbefinden
Kita
Individualität
Eltern
ganzheitlich
Qualitätssicherung
Evaluation
Team
Kinder
Team
Räume
Bildungsprozesse
Konzept
Lebenslage
Situation
Sicherheit
Personal
Qualitätsmanagement
Bildungsplan

# Klärung:
# Was ist Qualität ?

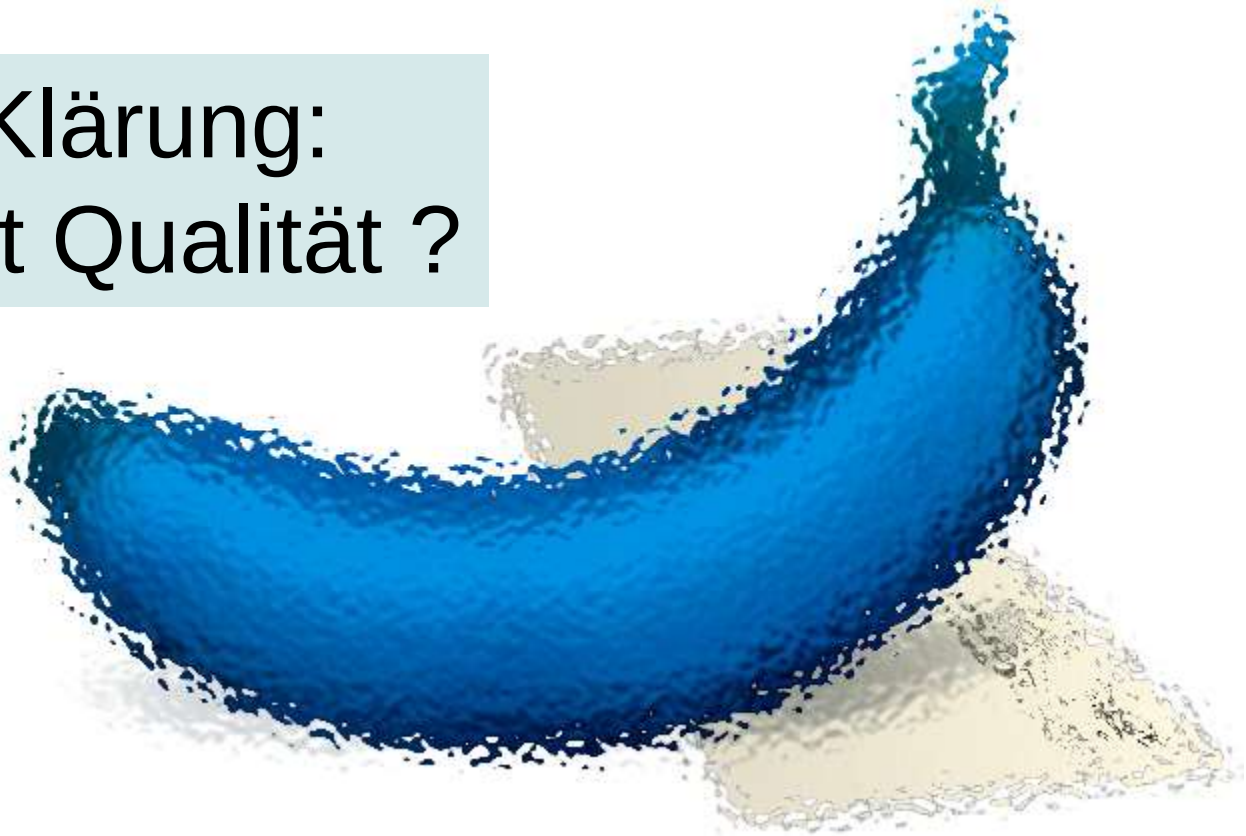

Qualität ist Übereinstimmung mit Erwartung

– in der Art und Weise wie auch der Güte

Die Bestimmung ist also subjektiv,

damit sie nicht beliebig wird,
braucht es die Klärung von Erwartungen
und die Verständigung darüber.

# Transparenz
# &
# Diskurs

Die Bestimmung ist also subjektiv,

damit sie nicht beliebig wird,
braucht es die Klärung von
Erwartungen
und die Verständigung darüber.

Struktur-

Orientierungs- Qualität

Prozess-

…und die Qualität der

Ergebnisse

# Strukturqualität

**Art. 72(2) GG: Bundesregelungskompetenz zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“**

# Erfolge:

Es gibt eine breite **Verständigung über die Bedeutung** vor- und außerschulischer Bildung und auch die Kindertagesbetreuung für Kleinkinder ist kein gesellschaftlicher Aufreger mehr.

Einige **Strukturparameter** sind - dank Bertelsmann-Stiftung, Dortmunder Arbeitsstelle und destatis – transparent und damit kommunizierbar …..und geraten in Bewegung.

Gegen die allgemeine Befürchtung haben die erheblichen Anstrengungen zum Ausbau u3 zu **keiner Verschlechterung der Strukturbedingungen** geführt.

# Offene Punkte:

Die erforderliche kompensatorische Wirkung kann nur eine gute, besser noch, sehr gute Kindertagesbetreuung entfalten.

In vielen Ländern ist die **Personalausstattung** auf einem beklagenswerten Niveau.

Nach der Herstellung vergleichbarer Strukturbedingungen (festgelegte Personalausstattung) steht nun die gezielte und deutliche Ungleichbehandlung an (**positive Diskriminierung**).

Fachwelt, Öffentlichkeit und Politik haben mit ihrer Fokussierung auf die frühe Kindheit die **großen Kinder** vergessen, oder betrachten „Kind“ als Sonderfall von „Schul-Kind“.

# NQI

Nationale Qualitätsinitiative

Merkmale der IQS
(KES-Familie, ECERS-E)

## Orientierungsqualität

**1 bundes- und 16 landes-gesetzliche Regelungen**

16 Bildungspläne
1 gemeinsamer Rahmen
der JFMK/KMK

Vielzahl von Träger-, Landes- und Bundes-**Modellprojekten**

# Der „politisch-ethische Diskurs“* scheint gesichert; gibt es auch die Chance für Verständigung i.S.v. Einigung

# oder bleibt alles beliebig?

* wie ihn Peter Moss fordert

## § 22a SGB VIII

(1) Die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** sollen die Qualität der Förderung **in ihren Einrichtungen** durch geeignete Maßnahmen **sicherstellen** und **weiterentwickeln**. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten:
1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe **sollen die Realisierung des Förderungsauftrags** nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 **in den Einrichtungen anderer Träger** durch **geeignete Maßnahmen sicherstellen**.

**Eine kaum beachtete rechtliche Basis zur Weiterentwicklung Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 22. Dezember 2004**

## § 22a SGB VIII

(1) Die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** sollen die Qualität der Förderung **in ihren Einrichtungen** durch geeignete Maßnahmen **sicherstellen** und **weiterentwickeln**. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und sie bei der Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
Die Erziehungsberechtigten sind an allen Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe **sollen die Realisierung des Förderungsauftrags** nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 **in den Einrichtungen anderer Träger** durch **geeignete Maßnahmen sicherstellen**.

„SOLLEN“ bezeichnet keine freiwillige Leistung,
sondern eine Verpflichtung im Regelfall;
eine Leistungsverpflichtung ist zwar kein Rechtsanspruch
aber doch keineswegs beliebig!

# Prozessqualität

Welche Qualität wird in der pädagogischen Arbeit realisiert?

NUBBEK
Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit

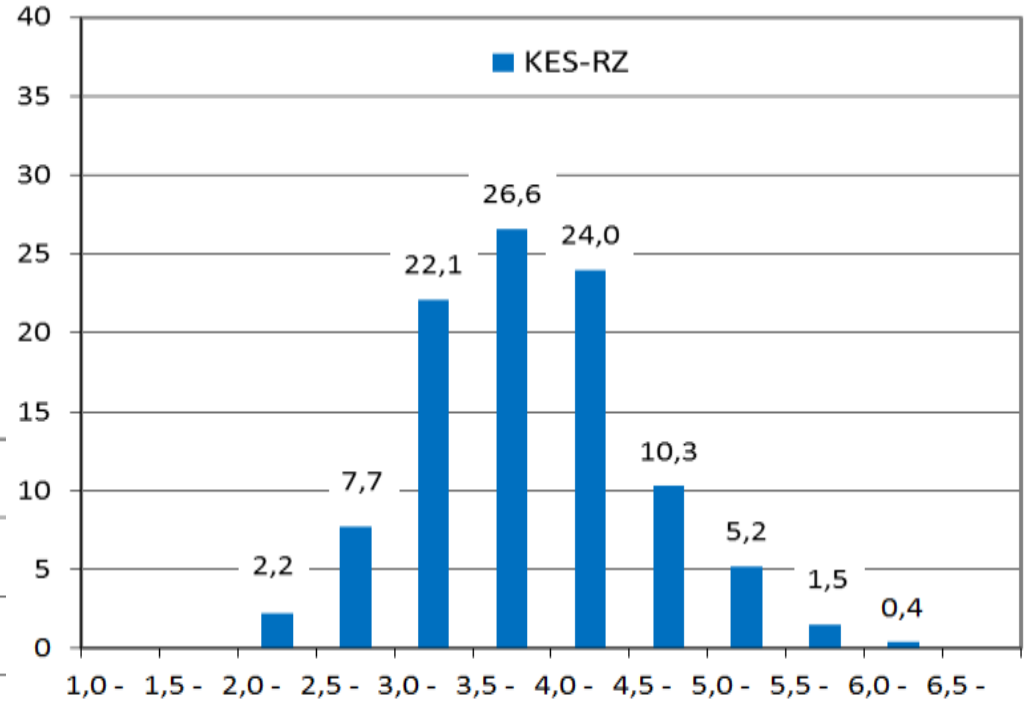


| Zone unzureichender Qualität | Zone mittlerer Qualität | Zone guter bis ausgezeichneter Qualität |
|---|---|---|

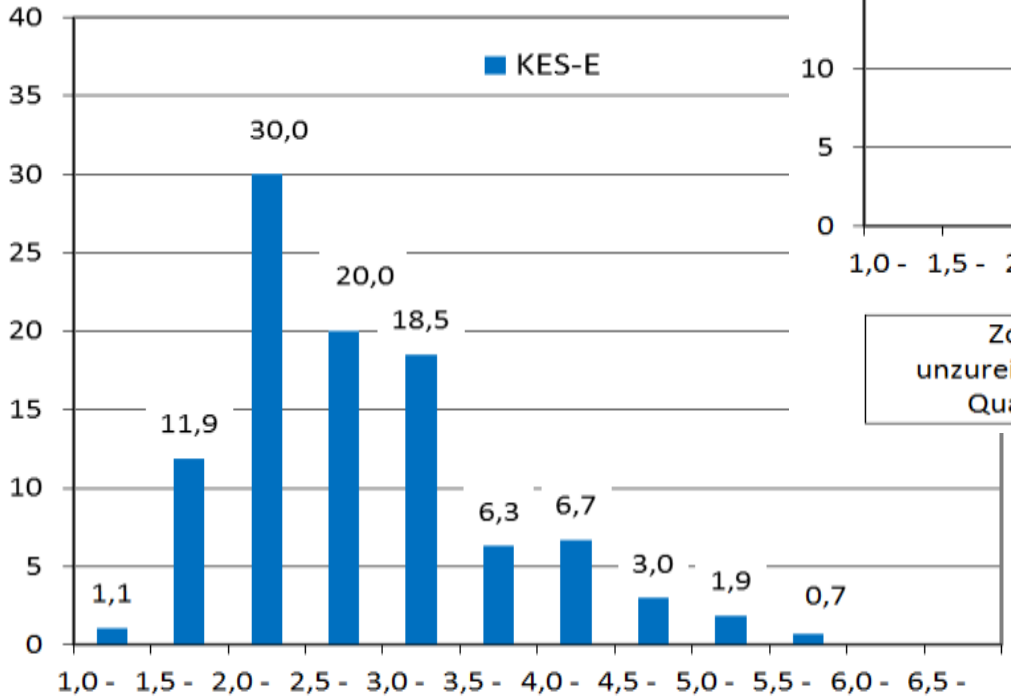


| Zone unzureichender Qualität | Zone mittlerer Qualität | Zone guter bis ausgezeichneter Qualität |
|---|---|---|

NUBBEK
Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit

**1/4 (KRIPS) bis 1/3 (KES) der Prozessqualität erklärt sich durch die Rahmenbedingungen!**

# Ergebnisqualität

> Outcome

> Wirkungen

Wir wissen noch wenig:

- Ergebnisse kompensatorischer Sprachförderung
- NUBBEK
- ……

Hindernisse überwindend……

# Auf der **strukturellen** Ebene

## Zersplitterung

der Akteure und der Verantwortung

**Neben 16 Ländern**
**knapp 300 Landkreise + gut 100 kreisfreie Städte**
(= örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

**knapp 12.000 Gemeinden**
(= Aufgabe der Daseinsvorsorge)

….und freie Träger von Einrichtungen mit Verbänden und Interessenvertretungen

# Auf der politischen Ebene:

## Entwicklungsbedarf

- Kooperationsverbot (Bund >< Länder)
- Konnexitätsprinzip (Land >< Kommunen)
- Auseinanderfallen von Mitteleinsatz und Rendite
- Langfristige Wirkungen vs. kurzfristige Gestaltungsperspektive
- allgemeines gesellschaftliches Bewusstsein vom Investitionscharakter der Bildung
- Aufwachsensbedingungen als Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse

# Auf der normativ-konzeptionellen Ebene:

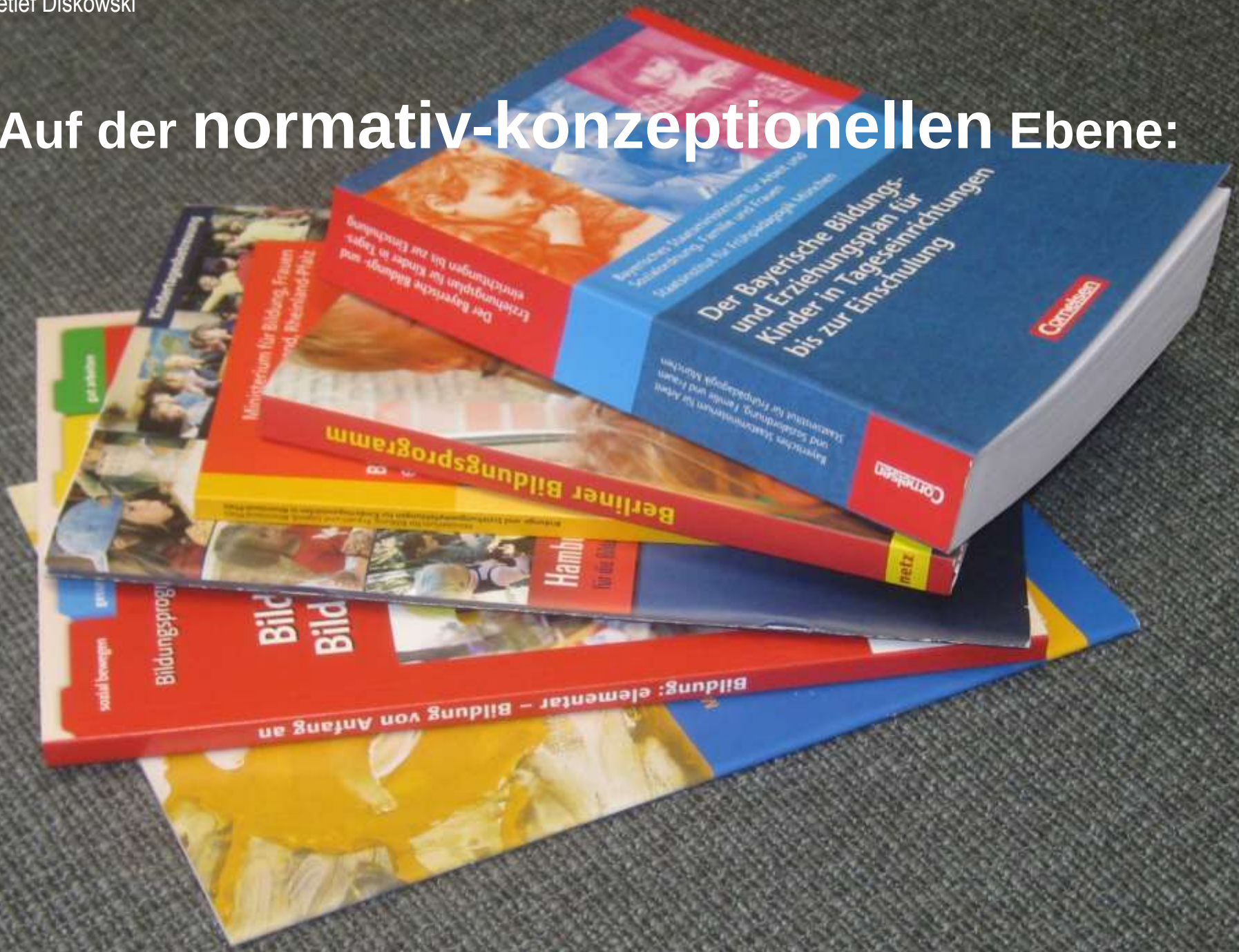

# Auf der normativ-konzeptionellen Ebene:

## Konzentration auf den Kern und die Gestaltung der Praxis überlassen

- **Bildungspläne**, die kein pädagogisches Konzept oder Katalog des Wünschenswerten sind, sondern knappe normative Vorgaben, die zu berücksichtigen sind;

- **Kompetenz-, Aufgaben-, Ziel-** und andere **Kataloge** auf das Wesentliche reduzieren (viel verlangen ist einfach; Reduzierung ist anspruchsvoll)

- Konzentration auf die **eigene Rolle** und **eigene Kompetenz** (nicht jede Empfehlung eines Wissenschaftlers ist eine wissenschaftliche und die wenigsten Konzepte sind Theorie oder nur theoretisch fundiert)

Konzentration auf das Wesentliche
und eine aufgabenangemessene Strukturqualität
wird auch das „Umsetzungsdilemma“* mindern!

Der „wertekernbasierte Typ“ wird sich bestätigt finden.

Dem „umsetzungsorientierten Typ“ wird die Desorientierung genommen.

Der„distanzierte Typ“ verliert die Legitimation für sein Heraushalten

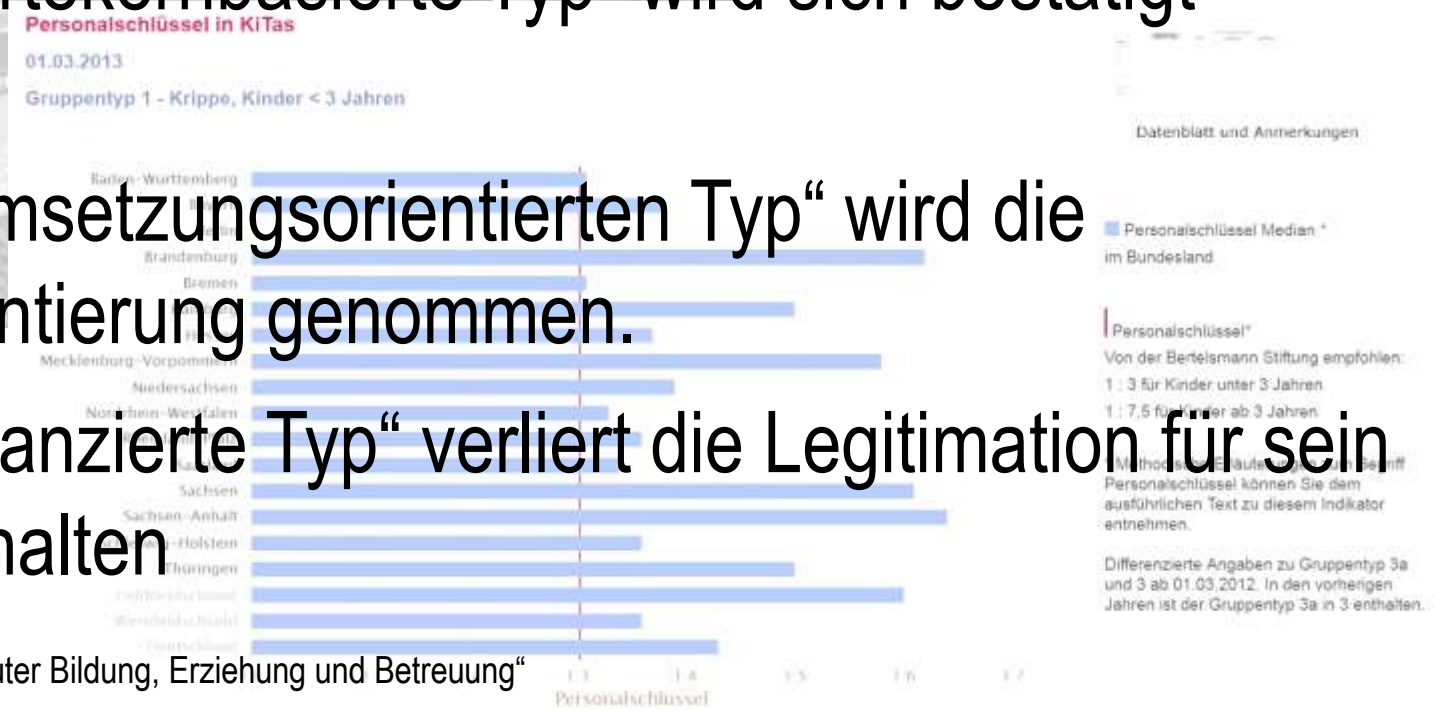


* Viernickel u.a. „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“

# Zu guter Letzt:

- Wir brauchen Forschung über die Wirkungen und die Entwicklung von alltagstauglichen Hilfsmitteln.
- Modellversuche, die bei Erfolg nicht breit umgesetzt werden, sind vergeudetes Geld.
- „Evaluation“ muss einen Erkenntniszugewinn bringen und keine Projektberichte für den Aktenschrank.

Die Zukunft ist offen,
deshalb ist Optimismus Pflicht!

K.R. Popper